



Vorlage Nr.: V-Alt00072/21

Datum: 23. AUG. 2021

## Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Altstadt

### **Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Altstadt	15.09.2021	öffentlich	beschließend
-----------------------------	------------	------------	--------------

### **Gegenstand:**

Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt  
hier: Entwicklung Quartiersplatz "Am Bramschkontor" - Übernahme Eigenanteil (Förderprogramm Mehrwert-Initiative "Nachhaltig aus der Krise")

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt befürwortet die Planungsvariante zur Umgestaltung des Quartierplatzes „Am Bramschkontor“ und beschließt 12.420 Euro aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt zur abschließenden Planung und baulichen Umsetzung zur Verfügung zu stellen.
2. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt ist über den Fortgang der Planung zu informieren.

### **bereits gefasste Beschlüsse:**

VorR-Alt0002/19  
V-Alt00009/19  
V-Alt00024/20  
V-Alt00042/20

### **aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

TI.40115.A66.V

Kostenart:

Sammelposition Gemeindestraßen

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

12.420 Euro

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10.10

Kostenart:

44291100

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

**Begründung:**

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. (3) und (4) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Entscheidungen zu Bauvorhaben werden von diesem Aufgabenkatalog nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Basierend auf einem aus dem Kreise des Stadtbezirksbeirates Altstadt eingereichten Vorschlag (VorR-Alt0002/19; Anlage 1), die Planung zur Umsetzung eines Quartiersplatzes „Am Bramschkontor“ aufzunehmen, wurden dem Stadtplanungsamt mit Beschluss der Vorlage V-Alt00009/19 (Anlage 2) im Herbst 2019 10.000 Euro aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für die Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung einer freiraumplanerischen Konzeption zur Verfügung gestellt.

Der Freiraumkonzeption lagen mehrere Varianten zur Umgestaltung des Quartiersplatzes zugrunde. Im Rahmen der weiteren Abstimmungen mit den am Planungsprozess Beteiligten erwiesen sich die Variante „Alles im Fluss“ und die Variante „Am gedeckten Tisch“ am geeignetsten für die Erfüllung aller städtebaulichen und funktionalen Anforderungen.

Das Ergebnis der Konzeption wurde anhand dieser zwei möglichen Planungsvarianten am 25. Februar 2020 im Rahmen einer Bürgerbeteiligungsveranstaltung öffentlich vorgestellt. Die Anwohnerschaft äußerte sich überwiegend positiv und befürwortete mehrheitlich die Gestaltung der Variante „Alles im Fluss“. Vor allem die geschwungene Pflanzung, die kleineren zu Gruppen positionierten Sitzelemente sowie die gestalterische Einbindung des Denkmals fanden großen Zuspruch. Weitere Anregungen aus dieser Veranstaltung bezüglich der Umgestaltung der Verkehrsflächen sowie der Neugestaltung und Ausstattung des Quartiersplatzes wurden erörtert und in die weitere Qualifizierung der Planungsvariante aufgenommen.

Mit Beschluss über die Vorlage V-Alt00024/20 im April 2020 (Anlage 3) sprach sich der Stadtbezirksbeirat Altstadt für die Umsetzung der weiter zu qualifizierenden Variante „Alles im Fluss“ aus und signalisierte dazu eine mögliche finanzielle Beteiligung. Im Punkt 2 des Beschlusses wurde zudem eine Änderung der Planung initiiert: „Die zwei Abstellbereiche für Fahrzeuge sind je um eine Stellfläche einzukürzen, um die Abstände zum Bramschdenkmal zu erweitern“.

Das Stadtplanungsamt übergab die Vorplanung der Variante „Alles im Fluss“ (Anlagen 4 und 5) im August 2020 verbunden mit dem Auftrag der Weiterqualifizierung und Umsetzung an das Straßen- und Tiefbauamt. Unterstützend sollten hierfür weitere Mittel des Stadtbezirksbeirates Altstadt mit der Beschlussvorlage V-Alt00042/20 im Dezember 2020 übertragen werden, was jedoch seitens des Gremiums abgelehnt wurde (Anlage 6).

Aufgrund dieser Entwicklung und der neu erlassenen Förderrichtlinie zur Mehrwert-Initiative „Nachhaltig aus der Krise“ des Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) wurde die Möglichkeit gesehen, die Umsetzung des vorgeplanten Quartiersplatzes „Am Bramschkontor“ als Projekt einzureichen.

Inhalt des Projektantrages war insbesondere die klimaresiliente Umgestaltung der Platzfläche sowie die Erhöhung der Aufenthaltsqualität am Quartiersplatz. Da es vor allem im Sommer aufgrund des Asphaltbelages und fehlender Verschattung zu einer enormen Aufheizung der Fläche kommt, soll durch einen versickerungsfähigen Belag, die Pflanzung von hitzeresistenten Bäumen und durch zusätzliche Bankelemente zum einen die bodennahe Temperatur in den Hochsommer deutlich reduziert werden und zum anderen die Fläche als Quartiersmitte und Treffpunkt mit Aufenthaltsqualität gestärkt werden.

Außerdem dient die Umgestaltung auch der Verbesserung und Erhöhung der Verkehrssicherheit im Gebiet. Durch die Hervorhebung des Platzes wird dieser für alle Verkehrsteilnehmer besser erkennbar sein und als verkehrsberuhigter Bereich wahrgenommen werden. Klar geregelt wird in diesem Zuge auch die Neuordnung der verkehrlichen Situation. Mit der Ausweisung von drei Parkplätzen im verkehrsberuhigten Bereich wird deutlich wahrnehmbar geregelt, dass im übrigen Straßenverlauf das Parken nicht erlaubt ist.

Von der Aufwertung werden somit nicht nur die Bewohner\*innen profitieren, sondern auch die vielen Passant\*innen, die diese Wegeverbindung aus den urbanen Bereichen in den Grüngürtel am Elbradweg und zu den Sportanlagen im Sportpark Ostra nutzen. Zudem ist der Weg ein sehr beliebtes Gebiet für Spaziergänge auch für Patient\*innen des angrenzenden Krankenhauses Dresden Friedrichstadt sowie der umliegenden Pflegeeinrichtungen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Projekteinreichung durch das Fachgremium des SMEKUL ausgewählt und dem Straßen- und Tiefbauamt eine Förderfähigkeit in Höhe von 90 Prozent der Gesamtkosten in Aussicht gestellt (Anlage 7). Daraufhin wurde der Förderantrag am 29.07.2021 durch das Fachamt bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) eingereicht.

Die Gesamtkosten inklusive Bodenbearbeitung, Wegebau, Pflanzungen, Sitzelementen, Sicherungsmaßnahmen und Planungsleistungen belaufen sich auf 124.200 Euro. Somit würden durch die Förderung 111.780 Euro (90 Prozent) der Maßnahme abgedeckt. Für den Eigenanteil der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 12.420 Euro (10 Prozent) stehen dem Straßen- und Tiefbauamt jedoch im aktuellen Haushalt keine Mittel zur Verfügung. Mit Beschluss über diese Vorlage sollen diese aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Altstadt an das Fachamt übertragen werden.

Für das Jahr 2021 hat der Stadtbezirksbeirat Altstadt laut Haushaltsplan 530.450 Euro zur freien Verfügung. Mit Stand der Vorlagenerstellung am 30.07.2021 stehen vor Beschluss dieser Vorlage noch 61.340,83 Euro aus dem SBR-Budget zur Verfügung.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 – Beschlussausfertigung VorR-Alt0002/19
- Anlage 2 – Beschlussausfertigung V-Alt00009/19
- Anlage 3 – Beschlussausfertigung V-Alt00024/20
- Anlage 4 – Vorplanung Textteil
- Anlage 5 – Vorplanung Lageplan
- Anlage 6 – Beschlussausfertigung V-Alt00042/20
- Anlage 7 – Auswahl Mehrwert-Initiative



André Barth  
Stadtbezirksamtsleiter